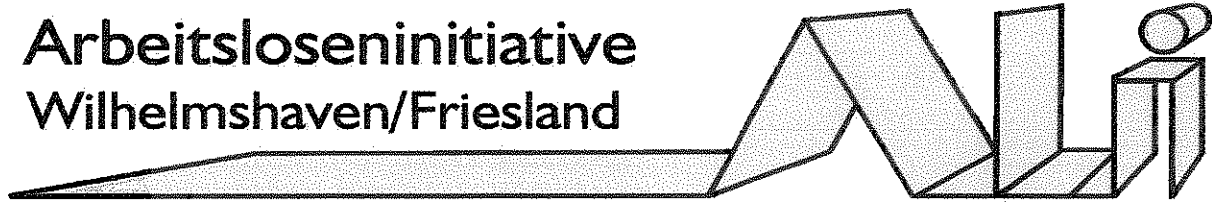


# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Weserstr.51 26382 Wilhelmshaven

Stadt Jever  
Soziales -  
Herrn Heeren  
Am Kirchplatz 11  
26441 Jever

Stadt Jever • 26441 JEVER			
Eing.: 29. Okt. 2013			

## BERATUNG

## INFORMATION

## HILFESTELLUNG

Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI  
Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421-180130  
Telefax: 04421-180139  
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de  
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323  
Steuer-Nr.: 70/220/14982  
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven  
BLZ: 28250110 • Konto-Nr.: 2520815  
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15  
SWIFT\_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 23.10.2013

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Heeren, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2014.

Zur Antragstellung für das Jahr 2014 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, den Haushalt für 2012, den Haushaltsvoranschlag für 2014 und unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2012 bei.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf das gesamte Sozialgesetzbuch und der angrenzenden Gesetze. Somit wird der gesamte Sozialbereich und z. Teil auch das Arbeitsrecht abgedeckt.

### Begründung:

Auch nach neun Jahren besteht im SGB II und SGB XII in vielen Leistungsfällen immer noch keine Rechtssicherheit, weil die Sozialgerichte nach wie vor überlastet sind.

Die Schwächsten der Gesellschaft bleiben dabei oft auf der Strecke und sind die Leidtragenden. Sie und ihre Kinder geraten oft in eine persönliche Notlage, wenn sie ihren Lebensunterhalt mit einem erheblichen Aufwand bestreiten müssen. Der Anteil der Ratsuchenden (mit einem Arbeitsplatz) zu ergänzenden Leistungen wird immer größer.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus Ihrer Stadt Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Hilfestellung von den Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt Jever sehr stark nachgefragt wird. Unsere Beratungsstatistik legen wir zur Einsicht bei.

Im Jahr 2012 haben 216 Ratsuchende aus Jever unsere Beratungsstellen aufgesucht.

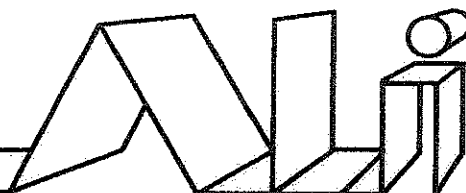
Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Stadt Jever.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Ahrens

Anlagen

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven

## Haushalt 2012

vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

<b>Einnahmen:</b>		<b>Bürgerarbeit</b>	
Übertrag aus 2011	316,38 €		
Eigenmittel	15.516,25 €	Zuwendung Bund	7.560,00 €
Landkreis Friesland	3.000,00 €		
Zuwendungen - Stadt Jever	500,00 €		
Zuwendungen - Gemeinde Sande	1.000,00 €		
Zuwendungen Stadt Schortens	1.000,00 €		
Zuwendungen - Stadt Varel	1.000,00 €		
Spenden	474,32 €	Spenden	3.221,43 €
Erstattungen	2.521,00 €		
<b>Summe</b>	<b>25.327,95 €</b>		<b>10.781,43 €</b>
<b>Ausgaben:</b>			
Personalkosten	17.779,16 €	Personalkosten	8.561,21 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	3.732,19 €	Sozial-Vers. AG	1.673,28 €
Berufsgenossenschaft	40,96 €	BG	16,94 €
Büromaterial	1.010,77 €	Büromaterial	300,00 €
Fortbildung/Fachbücher	334,84 €	Fortbildung	110,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.127,49 €	Porto/Tel./Internet	120,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	132,00 €		
Kontogebühren / Rückläufer	1.111,68 €		
<b>Summe</b>	<b>25.269,09 €</b>		<b>10.781,43 €</b>
<b>Ergebnis / Kontostand 31.12.2012</b>	<b>58,86 €</b>		

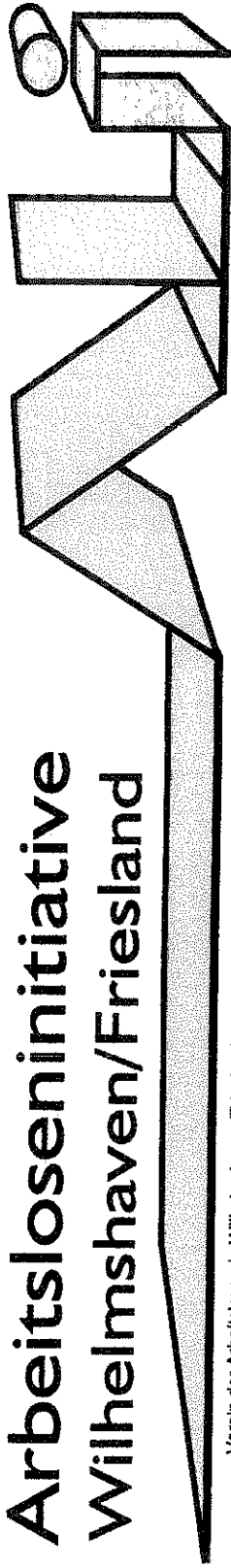
Wilhelmshaven, den 24.01.2013

gez.

Rosemarie Giannonne

(Kassiererin)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. · Weserstr. 51 · 26382 Wilhelmshaven · Tel. 04421 - 180130 · Fax: 04421-130139 · E-Mail: [all.wfhv-frf@t-online.de](mailto:all.wfhv-frf@t-online.de)

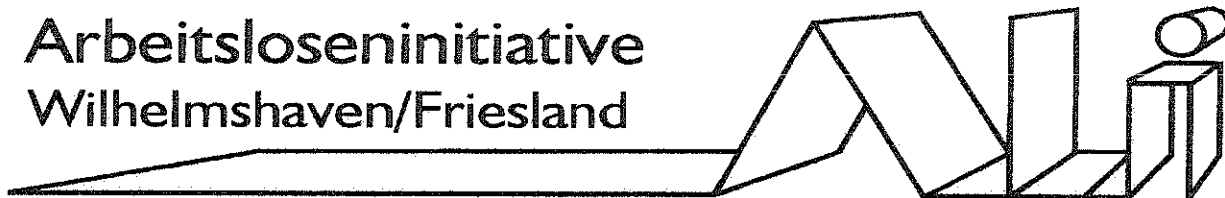
## Beratungsstatistik 2012 nach Beratungsstellen

Orte	Jever		Sande		Schortens		Varel		W'haven		Gesamt	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Jan.	8	7	9	6	22	11	35	44	74	68	142	
Feb.	9	8	10	5	14	10	46	35	79	58	137	
März	14	9	11	7	12	9	37	35	74	60	134	
April	11	7	8	7	11	13	34	39	64	66	130	
Mai	11	6	12	7	9	7	45	33	77	53	130	
Juni	9	7	11	6	19	11	45	39	84	63	147	
Juli	8	5	9	8	8	7	29	31	54	51	105	
Aug.	7	6	9	7	9	8	39	37	64	58	122	
Sep.	12	8	11	9	21	16	47	41	91	74	165	
Okt.	11	9	11	7	3	1	17	13	45	42	87	155
Nov.	12	9	9	11	2	2	14	11	44	40	84	71
Dez.	13	10	7	5	2	2	11	9	30	25	61	49
Gesamt	125	91	117	85	7	5	167	125	476	441	892	747
<b>Gesamt</b>	<b>216</b>		<b>202</b>		<b>12</b>		<b>292</b>		<b>917</b>		<b>1639</b>	
	<b>F = Frauen</b>						<b>M = Männer</b>					

Diese Statistik beinhalten keine telefonisch Beratung, sondern die persönliche, ganzheitliche Sozialberatung in den einzelnen Beratungsorten.

Die telefonische Beratung ist dabei nicht berücksichtigt, sondern ist mit 15 Prozent zusätzlich zu den aufgeführten Zahlen zu berücksichtigen. Personenzahl für die telefonisch Beratung = 246 Ratsuchende

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: [ali.whv-fri@t-online.de](mailto:ali.whv-fri@t-online.de) • Internet: [www.ali-whv-fri.de](http://www.ali-whv-fri.de)

Anlage zum Antrag auf Zuwendungen.

## Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland für das Jahr 2013

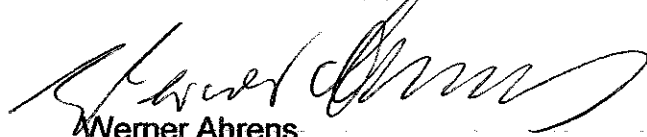
Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2013
Landkreis FRI	3000,00 €
Stadt Jever	500,00 €
Stadt Schortens	1000,00 €
Stadt Varel	1000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Gemeinde Wangerland	300,00 €
Gesamt	6300,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich für die bewilligten Zuschüsse. Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die ganzheitliche Sozialberatung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland nicht durchführen.

Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen im Landkreis Friesland und den einzelnen Orten des Landkreises für das kommende Jahr 2014 ebenfalls entschließen würden, unserem Verein den beantragten Zuschuss ungekürzt zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber wahrzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Ahrens  
(Sozialberater  
Ali WHV/FRI)

Joachim Werren Staatssekretär

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

**Referenz für Arbeitsloseninitiativen in Niedersachsen und  
die LAG der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene  
in Niedersachsen (ZEPRA e.V.)**

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe von Januar 2005 an übernehmen die Kommunen und die Agenturen für Arbeit als künftige zuständige Träger sämtliche Leistungen nach Hartz IV. Sie vermitteln, betreuen und beraten die Empfängerinnen und Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II.

Die neuen Regelungen und Zuständigkeiten in der Arbeitsförderung verändern notwendiger Weise auch die Arbeit und die Leistungen der bestehenden Arbeitsloseninitiativen. Auch künftig werden die Initiativen ihre Kompetenzen sinnvoll einsetzen können: Sie halten ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit, das die zuständigen Stellen in Arbeitsagenturen und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erheblich entlasten kann.

Dazu gehören Präventionsarbeit mit Informationsvermittlung über Arbeitslosigkeit, Folgen und Integrationshilfen im Vorfeld der Arbeitslosigkeit, Frühintervention bei drohender Arbeitslosigkeit, Informationen zu gesetzlichen Regelungen und ihren Auswirkungen in Gruppengesprächen ebenso wie Beratungstätigkeit für Betroffene und ihre Angehörigen zu Reintegrationsmöglichkeiten, Leistungsansprüchen, Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Existenzsicherung, Psychosoziale Beratung und Eingliederungsberatung in Einzelgesprächen. Außerdem beinhaltet das Leistungsangebot der Arbeitsloseninitiativen Qualifizierungsmaßnahmen, etwa zum Bewerbungstraining.

Die Leistungen werden auf den Bedarf des jeweiligen Trägers abgestimmt. Durch die Vereinigung der Projekte in der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen wird eine Institution übergreifende und vernetzte Leistungserbringung sichergestellt.

Das Land Niedersachsen hat sich in der Zusammenarbeit über viele Jahre von der Qualität der Leistungen der geförderten Initiativen überzeugen können. Ihre langjährige Erfahrung und die Bereitschaft, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen, sind aus Sicht des Landes eine gute Basis für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den neuen zuständigen Trägern. Wir empfehlen die Initiativen als leistungsfähige und kompetente externe Dienstleister.

Hannover, 17.11.07



Joachim Werren

Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Telefon (0511) 120-5434/5436

Telefax (0511) 120-5471

E-Mail joachim.werren@

mw.niedersachsen.de

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven

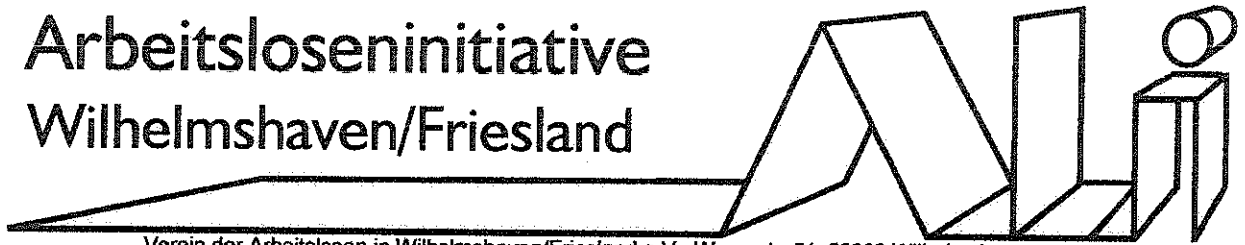
## Haushaltskalkulation 2014 vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Eigenmittel	17.800,00 €
Landkreis Friesland (ist beantragt noch nicht bewilligt)	10.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Bockhorn (ist beantragt noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Jever (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Sande (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Schortens (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Varel (ist beantragt noch nicht bewilligt)	3.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Wangerland (ist beantragt noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Zetel (ist beantragt noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Zuwendungen - Stadt WHV (ist beantragt noch nicht bewilligt)	10.000,00 €
Spenden	6.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>61.800,00 €</b>
<b>Ausgaben:</b>	
Personalkosten	46.000,00 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	9.700,00 €
Berufsgenossenschaft	300,00 €
Reisekosten zu den Beratungsstellen	1.200,00 €
Büromaterial	1.400,00 €
Fortbildung/Fachbücher	2.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>61.800,00 €</b>

Wilhelmshaven, den 15.10.2013

gez.  
Rosemarie Giannone  
(Kassiererin)

# Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V., Weserstr. 51, 26382 Wilhelmshaven  
Tel. 04421-180130, Fax: 04421-180139, E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de

## **Kurzbeschreibung der angebotenen Leistungen der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland**

1) Arbeitsloseninitiativen leisten arbeitsmarktorientierte Arbeit mit Arbeitslosen (Beispiele: Bewerbungsschreiben entwerfen; Bewerbungen schreiben lassen auf PC; Stellenhinweise; Stellenvermittlungen durch Aushang; Umschulungsplanungen; Fortbildungsempfehlungen; Trägeradressen)

2) Mittler zwischen Betroffenen und Ämtern, die auch als Sozialarbeit mit Ämtern angesehen werden kann.  
(Beispiele: Schlichtung, Barrieren abbauen, normalen Umgang wieder ermöglichen, Wegweiserfunktion durch Verweis auf die zuständigen Ämter, Entlastung der Betroffenen und der Ämter.)

3) Komplexe Sozialberatung in einer Hand gegenüber der spezialisierten Einzelfunktion eines Amtes.

Anzuwendende Gesetze in der umfassenden Sozialberatung bei der ALI WHV/FRI: Sozialgesetzbücher (SGB I, SGB II, SGB III, SGB IV, SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB X, SGB XI) SGB XII, Sozialgerichtsgesetz (SGG), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Wohngeldgesetz (WoGG), Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Schwerbehindertengesetz (SchwbG), Zivilprozessordnung (ZPO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz (BEEG), Arbeitsrecht, Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Einkommensteuergesetz (EStG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Schuldnerberatung, dazu die entsprechenden Hinweise zur Ausführung der Gesetze, Gerichtsurteile, etc., um nur einige der wichtigsten Aufgaben zu nennen.

4) Sozialarbeit mit Arbeitslosen  
(Beispiele: Anträge ausfüllen; Bescheide lesen; Leistungen erklären; unbürokratische Lösung mit SachbearbeiterInnen anstreben; Leistungsansprüche klären; Stärkung der Eigeninitiative; Selbstwertgefühl stabilisieren; Aktivitäten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit fördern)

5) Beratung, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB I §§ 13, 14, 15 ff) von den Ämtern erbracht werden muss, aber auch von Anwälten manchmal nur unzureichend erbracht wird.

6) Bildungsarbeit für erwerbslose und erwerbstätige Arbeitnehmer/innen  
(Beispiele: Arbeitslosengeld I (SGB III) und Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II), sowie weitere Soziale Regelungen in den anderen Sozialgesetzen, in Zusammenarbeit mit: Gewerkschaften, Volkshochschulen (VHS), Erwachsenenbildungsträger „Arbeit und Leben“, Berufsschulen, Jugendzentren, Personalräten, Betriebsräten und vielen Anderen.